

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.357	228.183	230.424	230.078	228.720	227.134
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.063.185	24.410.603	26.334.901	24.542.687	24.781.653	25.058.697
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.364	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.904	69.000	2.741.200	35.200	35.200	35.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	57.628	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.507.437	24.817.786	29.421.525	24.922.965	25.160.573	25.436.031
11	Personalaufwendungen	-3.196.738	-3.476.096	-3.876.908	-3.915.677	-3.954.834	-3.994.382
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.365.221	-19.554.082	-21.774.935	-20.517.179	-20.718.177	-20.923.189
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.515.796	-2.112.735	-1.770.621	-2.316.682	-2.157.240	-2.328.426
15	Transferaufwendungen	-25.114	-28.753	-28.753	-28.753	-28.753	-39.849
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.459.899	-924.988	-1.029.614	-1.000.214	-1.000.214	-1.000.214
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.562.767	-26.096.653	-28.480.830	-27.778.504	-27.859.217	-28.286.060
18	Ordentliches Ergebnis	-55.331	-1.278.867	940.694	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.331	-1.278.867	940.694	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.706.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.706.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-55.331	-1.278.867	-1.765.306	-2.855.539	-2.698.645	-2.850.028

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.131	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.329.936	23.410.603	21.679.901	0	24.542.687	24.781.653	25.058.697
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.579	60.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.566	69.000	2.741.200	0	35.200	35.200	35.200
07	Sonstige Einzahlungen	36.864	50.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.610.076	23.750.603	24.697.101	0	24.853.887	25.092.853	25.369.897
10	Personalauszahlungen	-3.222.840	-3.476.096	-3.876.908	0	-3.915.677	-3.954.834	-3.994.382
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.244.325	-19.554.082	-21.774.935	0	-20.517.179	-20.718.177	-20.923.189
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.182	-17.657	-17.657	0	-17.657	-17.657	-17.657
15	Sonstige Auszahlungen	-598.490	-917.588	-3.726.114	0	-990.714	-990.714	-990.714
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.080.836	-23.965.423	-29.395.614	0	-25.441.227	-25.681.382	-25.925.942
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.529.240	-214.820	-4.698.513	0	-587.340	-588.529	-556.045
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.111	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.805	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.916	22.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.449.017	-1.536.400	-1.108.060	-655.000	-886.300	-2.170.580	-4.508.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.449.017	-1.536.400	-1.108.060	-655.000	-886.300	-2.170.580	-4.508.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.380.101	-1.514.400	-1.095.060	-655.000	-873.300	-2.157.580	-4.495.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.139	-1.729.220	-5.793.573	-655.000	-1.460.640	-2.746.109	-5.051.545

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.869	50.362	50.322	50.322	50.322	50.322
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.910	145.000	145.000	175.000	145.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.278	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	218.172	215.362	210.322	240.322	210.322	210.322
11	Personalaufwendungen	-302.020	-374.715	-381.975	-385.795	-389.653	-393.549
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.284	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.372	-979	-775	-575	-561	-543
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.574	-29.051	-27.808	-27.808	-27.808	-27.808
17	Ordentliche Aufwendungen	-335.250	-411.245	-417.058	-420.678	-424.522	-428.401
18	Ordentliches Ergebnis	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-117.078	-195.883	-206.736	-180.356	-214.200	-218.078

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit,

Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.01 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Einbürgerungsbehörde soll im Rahmen dieser Projektstelle werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen werden und die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch in den Folgejahren verstetigt wird. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2023 insgesamt 145.000 € (= Ansatz 2022). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 80.000 € (= Ansatz 2022)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2023 unverändert; aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses bei den Jagdscheinverlängerungen ist für 2024 wieder von einem höheren Gebührenaufkommen (110.000 €) auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 45.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 20.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2023 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 10.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Aufgrund des Vorjahresergebnisses ist das zu erwartende Ertragsaufkommen geringer veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten sowie Beschaffungen unter 800 € netto. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzminderung für das Haushaltsjahr 2023.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.500	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.054	145.000	145.000	0	175.000	145.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	13.447	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.117	215.000	210.000	0	240.000	210.000	210.000
10	Personalauszahlungen	-312.623	-374.715	-381.975	0	-385.795	-389.653	-393.549
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.330	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-23.786	-26.551	-25.308	0	-25.308	-25.308	-25.308
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-340.738	-407.766	-413.783	0	-417.603	-421.461	-425.357
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.622	-192.766	-203.783	0	-177.603	-211.461	-215.357
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.776	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.776	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.776	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-119.397	-195.266	-206.283	0	-180.103	-213.961	-217.857

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhaber. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundefachlehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferelaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Jäger	3.132	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Erteilung Jagdscheine	1.321	1.000	1.000	1.300	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	328	329	329	329
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	166 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 163	165 / 163	165 / 163
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferelaubnisinhaber	117	140	140	140	140	140
Erlaubnis-/verlängerungen	26	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	1	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisbeantragungen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrecht, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen.
Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	100 %	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Gewerbeanzeigen (jährlich)	531	*)						
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	33	50	50	50	50	50		
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:								
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	497	600	600	600	600	600		
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	126	130	130	130	130	130		
Erlaubnisse (jährlich)	28	50	50	50	50	50		
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1		
Zahl der Bewachungsbetriebe	8	8	8	8	8	8		
Zahl der Prostitutionsgewerbe	5	4	3	3	3	3		
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<100	<100	<100	<100	<100	<100		
Bußgeldverfahren:								
Schwarzarbeit (jährlich)	0	15	15	15	15	15		
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	29	40	40	40	40	40		
Erläuterungen	*) Die Gewerbeanzeigen werden bei den Gemeinden entgegengenommen. Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.							

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	78 %	98 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	60 %	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einbürgerungsanträge	230	200	500	400	400	400
Namensänderungsanträge	29	25	30	30	30	30
Erläuterungen	<p>Im Jahr 2021 begann die Durchführung einer Einbürgerungskampagne, die mit Hilfe einer vom Land NRW für zwei Jahre geförderten zusätzlichen halben Stelle zum Ziel hat, die Einbürgerungszahlen zu steigern. Es konnten rd. 5.000 Mitbürger/-innen nur aus der EU ermittelt werden, die überschlägig grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten und die nach und nach auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden sollen bzw. bereits hingewiesen wurden. Nach einem langsamen Anlaufen des Programms zeichnen sich nunmehr durch steigende Antrags- und Einbürgerungszahlen doch entsprechende Erfolge ab. So liegt die Zahl der eingegangenen Anträge Stand 07/2022 bereits bei 315. Dazu tragen auch eine Vielzahl von Anträgen syrischer Staatsbürger bei, die nach ihrer Einreise in 2015 nun nach und nach die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.444	41.013	40.230	40.230	40.230	40.230
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.707.215	24.123.603	26.048.401	24.226.187	24.495.153	24.772.197
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.201	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.885.861	24.194.616	26.118.631	24.296.417	24.565.383	24.842.427
11	Personalaufwendungen	-1.072.499	-1.129.767	-1.185.931	-1.197.790	-1.209.768	-1.221.866
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.109.382	-19.238.982	-21.450.335	-20.192.579	-20.393.577	-20.598.589
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.353.273	-1.899.415	-1.596.688	-2.101.144	-1.951.709	-2.128.541
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.133.282	-560.966	-585.587	-585.587	-585.587	-585.587
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.670.993	-22.831.687	-24.821.099	-24.079.657	-24.143.198	-24.537.140
18	Ordentliches Ergebnis	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.214.868	1.362.929	1.297.532	216.760	422.184	305.287

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel

sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 3.000.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2023 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 21.393.276 € (Ansatz 2022 = 23.123.478 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit einer leichten Erhöhung der Einsatzzahlen gerechnet. Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 4.655.000 € können die Gebühren für die einzelnen Einsatzfahrten gesenkt werden. Das Ertragsaufkommen fällt in 2023 demnach geringer aus.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 4.655.000 € (Ansatz 2022 = 1.000.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2023 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2023 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 14.399.021 € (Ansatz 2022 = 13.019.455 €)
Der Mehrbedarf für 2023 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten und allgemein gestiegenen Kosten, z. B. für Energie. Unter anderem soll die Anzahl der Auszubildenden über die im Rettungsdienstbedarfsplan veranschlagten Plätze angehoben werden, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken.
- b) Notarztstellung = 2.204.232 € (Ansatz 2022 = 2.115.783 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.605.882 € (Ansatz 2022 = 3.000.000 €)
Die Ansatzserhöhung für das Haushaltsjahr 2023 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 250.000 € (Ansatz 2022 = 245.600 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD).
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 8.000 € (Ansatz 2022 = 3.300 €)
Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Vorjahr für das Jahr 2023 erhöht.
- f) Energie-/Wasserkosten = 200.000 € (Ansatz 2022 = 110.000 €; Ansatzserhöhung aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Energiekosten)
- g) Grundbesitzabgaben = 33.000 € (Ansatz 2022 = 28.000 €)
- h) Reinigung = 15.100 € (Ansatz 2022 = 15.000 €)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 205.000 € (= Ansatz 2022)

- k) Wartungsverträge = 89.000 € (Ansatz 2022 = 70.000 €)
Durch den Abschluss eines Wartungsvertrages für die neuen Defibrillatoren C3 sind in 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 19.000 € gegenüber dem Vorjahr zu veranschlagen.
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 215.100 € (Ansatz 2022 = 205.844 €; Mehrbedarf für 2023 wegen Anpassung einiger Aufwandspositionen an das zu erwartende Jahresergebnis)
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (= Ansatz 2022)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 145.000 € (Ansatz 2022 = 140.000 €)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2023 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz in 2022)
Die Kosten für die Ausbildung des Brandschutzinspektoranwärters liegen insgesamt bei 21.000 €/Jahr. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 65 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.03 veranschlagt.
- b) Fortbildung = 221.450 € (Ansatz 2022 = 250.000 €)
Pandemiebedingt sind in den vergangenen Jahren viele (Pflicht-)Fortbildungen ausgefallen. Diese sollen in 2023 nachgeholt werden. Die ansatzfähigen Sachkosten für die Ausbildung der Notfallsanitäter sind auf Grundlage des Erlasses zur Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gegenüber dem Vorjahr gekürzt.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.000 € (Ansatz 2022 = 70.500 €)
- d) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2022)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- e) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen, Senden und Dülmen = 90.000 € (= Ansatz 2022)
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (= Ansatz 2022)
- g) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 13.700 € (Ansatz 2022 = 1.400 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Nutzung einer digitalen Fachbibliothek)
- h) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (Ansatz 2022 = 8.800 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- i) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 25.000 € (= Ansatz 2022).
Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.008	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.972.429	23.123.603	21.393.401	0	24.226.187	24.495.153	24.772.197
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	21.311	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.091.892	23.153.603	21.423.401	0	24.256.187	24.525.153	24.802.197
10	Personalauszahlungen	-1.079.948	-1.129.767	-1.185.931	0	-1.197.790	-1.209.768	-1.221.866
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.988.435	-19.238.982	-21.450.335	0	-20.192.579	-20.393.577	-20.598.589
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-284.477	-560.466	-585.087	0	-585.087	-585.087	-585.087
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.355.417	-20.931.772	-23.223.910	0	-21.978.014	-22.190.989	-22.408.099
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.736.475	2.221.831	-1.800.509	0	2.278.173	2.334.164	2.394.098
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.386	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.805	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.191	9.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.361.293	-1.516.500	-936.060	-655.000	-859.100	-2.143.380	-4.481.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.361.293	-1.516.500	-936.060	-655.000	-859.100	-2.143.380	-4.481.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.323.102	-1.507.500	-936.060	-655.000	-859.100	-2.143.380	-4.481.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.413.373	714.331	-2.736.569	-655.000	1.419.073	190.784	-2.087.202

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2022 = 1.000.000 € und Ansatz 2023 = 4.655.000 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	-107.652	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-107.652	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	0	-150.000	0	0	0	0	-250.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	-250.000	-400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um eine Beschaffung, die auf der Grundlage der Rettungsbedarfsplanung durchgeführt werden soll. Um das bei größeren rettungsdienstlichen Einsätzen notwendige medizintechnische und logistische Material an den jeweiligen Einsatzort transportieren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens für den Rettungsdienst zwingend erforderlich und soll in der anstehenden Rettungsbedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Nach der Bedarfsfeststellung in der Rettungsbedarfsplanung soll der Gerätewagen für den Rettungsdienst in 2023 beschafft werden (die ursprüngliche Beschaffung war bereits für das Jahr 2016 bzw. 2019 vorgesehen). Die Kosten für einen Kleintransporter mit Ladebühne (ggfls. Gebrauchsfahrzeug) werden mit 150.000 € veranschlagt.</p>									
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-124.227	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-124.227	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeinr	-579.051	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-579.051	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	0	-500.000	-175.560	0	-83.600	-777.880	-2.885.800	-500.000	-4.422.840
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-500.000	-175.560	0	-83.600	-777.880	-2.885.800	-500.000	-4.422.840
<p><i>Erläuterungen:</i> In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Kostenschätzung erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320208RWD Krankentransportwagen	0	0	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	-19.603	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.603	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter- Fahrgestelle RTW	-51.845	0	0	-465.000	-465.000	-620.000	-620.000	-2.196.000	-3.901.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-51.845	0	0	-465.000	-465.000	-620.000	-620.000	-2.196.000	-3.901.000

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2024 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Darüber hinaus stehen in 2025 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203 und -RD 204 und in 2026 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210 an. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt.

Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.

320223RW Notstromversorgung der Rettungswachen	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000

Erläuterungen:

Um eine Notstromversorgung der kreisweiten Rettungswachen gewährleisten zu können, sollen die notwendigen Notstromaggregate beschafft und soweit technisch möglich, fest bzw. stationär in der Rettungswache eingebaut werden. Soweit der Einbau technisch nicht umsetzbar bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sollen mobile Aggregate beschafft werden, die dann den einzelnen Wachenstandorten direkt zugeordnet und ausschließlich für diese Rettungswachen vorgesehen werden.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320308RWA Rettungstransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-850.985	-816.000	-200.000	0	0	-350.000	0	-5.962.000	-6.512.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Unter Berücksichtigung von Preissteigerungen werden für die in 2023 erwartete Auslieferung von 6 RTW zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Darüber hinaus steht in 2025 die Ersatzbeschaffung eines RTW (COE-RD 206) an. Die Kosten für den RTW werden mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € medizinisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt.</p>									
320320RW Pilotprojekt 5G 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	96.258	0	0	0	0	0	0	0	0
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-219.000	-239.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									
320417RW Upgrade Einsatzleitreechner auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-19.475	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-540.475	0	0	0	0	-165.000	-825.000	-1.668.000	-2.658.000
	21.016	0	0	0	0	0	0	0	0
	-561.491	0	0	0	0	-165.000	-825.000	-1.668.000	-2.658.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2025 die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) (COE-RD 205) und für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsatzfahrzeugen (COE-RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-547.000	-587.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-547.000	-587.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
320608RW Medizintechnische Geräte	-19.380	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.098.500	-1.298.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.380	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.098.500	-1.298.500
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der medizinisch-technischen Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.</i>									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-12.507	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-384.758	-464.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.507	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-384.758	-464.758
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall	1.371	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.371	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	-14.167	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.167	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
320309WC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-52.000	-52.000
320408RW Defibrillatoren	-86.800	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-86.800	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
320409RW Mobilier Rettungswachen	-2.153	-80.000	-110.000	-190.000	-190.000	-110.000	-30.000	-438.000	-878.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.153	-80.000	-110.000	-190.000	-190.000	-110.000	-30.000	-438.000	-878.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Entsprechend der Planungen ist in 2023 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Billerbeck, in 2024 die Fertigstellung der Rettungswachen Lüdinghausen und Nottulin und in 2025 die Fertigstellung der Rettungswache Dülmen berücksichtigt worden. Für die Ersteinrichtung werden Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 80.000 € erwartet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen ein Regelansatz in Höhe von 30.000 € benötigt.</p>									
<p><i>Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</i></p>									
320415RW Ausbildungsgeräte RetAss und NotSan	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-162.000	-242.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-162.000	-242.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</p>									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-295.500	-315.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-295.500	-315.500
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-7.717	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-150.000	-190.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.717	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-150.000	-190.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
32YK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	0	9.000	0	0	0	0	0	41.000	41.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	9.000	0	0	0	0	0	41.000	41.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	88,50 %	98 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Gesamtkosten in EUR	20.916.975	24.153.603	23.994.876	24.256.187	24.525.153	24.802.197		
Berechnete Notarzteinsätze	7.143	6.309	6.826	6.712	6.600	6.490		
Berechnete Notfalleinsätze	17.753	17.343	18.581	18.870	19.163	19.461		
Berechn. Krankentransporte	6.007	6.928	6.405	6.664	6.933	7.213		
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.784	86.527	87.027	86.681	85.323	84.209
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.403	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.364	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	0	2.707.200	1.200	1.200	1.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.107	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	147.858	148.527	2.865.727	159.381	158.023	156.909
11	Personalaufwendungen	-649.469	-721.590	-792.757	-800.685	-808.692	-816.778
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.518	-290.900	-301.100	-301.100	-301.100	-301.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-135.912	-200.162	-158.848	-207.698	-197.759	-195.156
15	Transferaufwendungen	-22.376	-26.196	-26.196	-26.196	-26.196	-37.292
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.206	-111.005	-161.641	-162.241	-162.241	-162.241
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.149.481	-1.349.852	-1.440.541	-1.497.919	-1.495.987	-1.512.567
18	Ordentliches Ergebnis	-1.001.623	-1.201.325	1.425.185	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.001.623	-1.201.325	1.425.185	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.706.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.706.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.001.623	-1.201.325	-1.280.815	-1.338.538	-1.337.964	-1.355.658

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2022)

für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.
Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird von einem geringeren Ertragsaufkommen ausgegangen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (u.a. für aufgeschaltete Brandmeldeanlagen = BMA) ausgewiesen. Der Ansatz für 2023 ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Preiserhöhung sowie einer erhöhten Anzahl von aufgeschalteten BMA um insgesamt 10.000 € erhöht worden.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Umlagen:

Hier werden die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses werden vollständig von den Kommunen getragen. Es wird für 2023 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 2.706.000 € veranschlagt.

Im Ansatz sind außerdem Erträge aus einer Kostenbeteiligung der Stadt Lüdinghausen für die Mitnutzung des Mannschaftstransportwagens des ABC-Zuges in Höhe von 1.200 € enthalten (kein Ansatz in 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2023 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 17.500 € (Ansatz 2022 = 91.300 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 57.000 € (Ansatz 2022 = 33.800 €)
- c) Reinigung = 30.500 € (Ansatz 2022 = 11.300 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 10.000 € (Ansatz 2022 = 17.000 €)
- e) Wartungsverträge = 44.000 € (Ansatz 2022 = 30.100 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 24.000 € (Ansatz 2022 = 31.900 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 61.000 € (Ansatz 2022 = 38.100 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 11.000 € (Ansatz 2022 = 2.500 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 46.100 € (Ansatz 2022 = 34.900 €).

Die Ansatzermittlung für 2023 für die vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um insgesamt 5 % erhöht worden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2022)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 15.100 € (= Ansatz 2022)

Die Ansätze der vorgenannten Positionen bleiben unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in 2023 unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial = 23.500 € (Ansatz 2022 = 21.900 €)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 2.000 € (Ansatz 2022 = 7.800 €)
- c) Geräte und Ausstattung = 15.000 € (Ansatz 2022 = 5.400 €)

- d) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.000 € (Ansatz 2022 = 1.700 €)
- e) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 12.700 € (Ansatz 2022 = 8.600)
- f) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 3.000 € (Ansatz 2022 = 7.500 €)

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2023 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um 5 % erhöht und angepasst worden.

- g) Ausbildung = 7.350 € (= Ansatz 2022)

Die Kosten für die Ausbildung des Brandschutzinspektoranwärters liegen insgesamt bei 21.000 €/Jahr. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 35 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.02 veranschlagt.

- h) Dienst- und Schutzkleidung = 4.100 € (= Ansatz 2022)
- i) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 14.700 € (= Ansatz 2022)
- j) sonstige Steuern = 7.100 € (= Ansatz 2022)

Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse bleiben die Ansätze dieser Aufwandspositionen in 2023 unverändert.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Zu Zeile 24:

Außerordentliche Aufwendungen

Das St. Josefshaus in Seppenrade ist vom Kreis Coesfeld angemietet und dient als "Ankommenseinrichtung" für Flüchtlinge aus der Ukraine. Hier können die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, solange in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Das Mietverhältnis besteht bis zum 31.12.2023.

Im Ansatz sind Aufwendungen enthalten für

- a) Kosten für die Betreuung und Verpflegung (DRK) = 2.400.000 €
- b) Miete und Nebenkosten = 258.000 €
- c) Kleinaufwand = 18.000 €
- d) Rückbau nach Ende des Mietverhältnisses = 30.000 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.000	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142	2.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.579	60.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.817	0	2.707.200	0	1.200	1.200	1.200
07	Sonstige Einzahlungen	2.107	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.644	123.000	2.839.700	0	133.700	133.700	133.700
10	Personalauszahlungen	-656.328	-721.590	-792.757	0	-800.685	-808.692	-816.778
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-239.327	-290.900	-301.100	0	-301.100	-301.100	-301.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.445	-15.100	-15.100	0	-15.100	-15.100	-15.100
15	Sonstige Auszahlungen	-94.094	-108.605	-2.864.141	0	-158.741	-158.741	-158.741
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.002.194	-1.136.195	-3.973.098	0	-1.275.625	-1.283.632	-1.291.719
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-954.550	-1.013.195	-1.133.398	0	-1.141.925	-1.149.932	-1.158.019
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.725	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.725	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.227	-15.400	-166.500	0	-21.700	-21.700	-21.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.227	-15.400	-166.500	0	-21.700	-21.700	-21.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.502	-2.400	-153.500	0	-8.700	-8.700	-8.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.005.052	-1.015.595	-1.286.898	0	-1.150.625	-1.158.632	-1.166.719

Erläuterungen Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzübungsstrecke	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Einsatzkräfte der Feuerwehren müssen ihre Einsatzfähigkeit jährlich auf der Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) nachweisen. Die körperliche Fitness der Einsatzkräfte ist u.a. durch das Überwinden von Hindernissen, welche durch entsprechende Gitterfelder dargestellt werden, nachzuweisen. Die auf ASÜ eingesetzte Technik ist veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Bei der Beschaffung der für die ASÜ notwendigen Geräte wird ein möglicher Umzug in die zukünftige Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) berücksichtigt. Nach Fertigstellung der FTZ sollen die im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme vorgesehenen und für den Betrieb der ASÜ notwendigen Geräte übernommen werden.									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-49.090	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.090	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-20.464	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.464	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320420COR Corona-bedingte Investitionen	-2.629	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.629	0	0	0	0	0	0	0	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmanstattung	-6.569	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-148.800	-169.600
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.569	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-148.800	-169.600

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmanstaltung wird ein Regelansatz von jährlich 5.200 € gebildet.</i>									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	30.725	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.725	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	182.000	234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-65.000

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Übungen Gefahrenabwehr:						
Personenauskunftsstelle- PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	0	1	1	1	1	1
Dekontamination	0	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.260	50.281	52.845	52.845	52.845	52.373
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.656	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.589	69.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.041	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	255.546	259.281	226.845	226.845	226.845	226.373
11	Personalaufwendungen	-1.172.750	-1.250.024	-1.516.245	-1.531.407	-1.546.721	-1.562.189
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.036	-17.700	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-24.238	-12.179	-14.310	-7.265	-7.211	-4.186
15	Transferaufwendungen	-181	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.838	-223.966	-254.578	-224.578	-224.578	-224.578
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.407.044	-1.503.869	-1.802.133	-1.780.250	-1.795.510	-1.807.952
18	Ordentliches Ergebnis	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.151.498	-1.244.588	-1.575.287	-1.553.405	-1.568.665	-1.581.579

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die

Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.01 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2023 sind die u.a. Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird in 2023 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 30.000 € gerechnet (Ansatz 2022 = 65.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.000 € (Ansatz 2022 = 9.700 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde.

Im Haushaltsansatz 2023 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) = 30.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 140.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). Der Ansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 30.000 € erhöht In 2023 werden zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Ausstellung von Dokumenten für die Ukraineflüchtlinge veranschlagt,

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.624	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.311	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.489	69.000	34.000	0	34.000	34.000	34.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.423	259.000	224.000	0	224.000	224.000	224.000
10	Personalauszahlungen	-1.173.940	-1.250.024	-1.516.245	0	-1.531.407	-1.546.721	-1.562.189
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.232	-17.700	-17.000	0	-17.000	-17.000	-17.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-181	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-196.133	-221.966	-251.578	0	-221.578	-221.578	-221.578
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.382.487	-1.489.690	-1.784.823	0	-1.769.985	-1.785.299	-1.800.766
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.136.063	-1.230.690	-1.560.823	0	-1.545.985	-1.561.299	-1.576.766
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.722	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.722	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.722	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.139.786	-1.232.690	-1.563.823	0	-1.548.985	-1.564.299	-1.579.766

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 18.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	57,6 %	96 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	85 %	94 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der Ausländer	16.767	16.000	18.500	18.500	18.500	18.500		
davon EU-Staatsangehörige	6.766	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500		
Gesamtbevölkerung	220.586	220.000	221.000	221.000	221.000	221.000		
Prozentanteil an Bevölkerung	7,6 %	7,3 %	8,4 %	8,4 %	8,4 %	8,4 %		
Aufenthaltstitel	3.279	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300		
Visaangelegenheiten	193	500	500	500	500	500		
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.504	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	597	550	550	550	550	550		
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	907	450	450	450	450	450		
Erläuterungen	<p>Im ersten Halbjahr 2022 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 207 Personen und liegt damit in etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr.</p> <p>Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2022 etwa 1.800 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen kein Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.</p>							

